

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
69. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 709 "Ernst-Reuter-Straße/Schnellermaarstraße" in Hürth-Gleuel	176-178
70. Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs für die 1. Teiländerung des Bebauungsplans 315 c "Beselerstraße/Luxemburger Straße" in Hürth-Efferen	179-181

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 709 "Ernst-Reuter-Straße/Schnellermaarstraße" in Hürth-Gleuel

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung für den Entwurf für des Bebauungsplans (Bpl) 709 beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Gleuel zwischen der Ernst-Reuter-Straße im Norden, „Am Hofacker“ im Osten, Schnellermaarstraße im Süden und der Bergmannstraße im Westen.

Zielsetzung der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Blockbereiches, insbesondere hinsichtlich eines größeren Abriss- und Neubauvorhabens in der Haupteinkaufsstraße „Ernst-Reuter-Straße“ im Gleueler Ortsteilzentrum.

Als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgt die Aufstellung des BPL 709 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Demnach wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Das Plangebiet ist bereits heute fast vollständig bebaut und großflächig versiegelt, für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich durch den BPL 709 keinerlei Anhaltspunkte.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

01.07.2015 – 29.07.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf 709 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 709 kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr
und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden

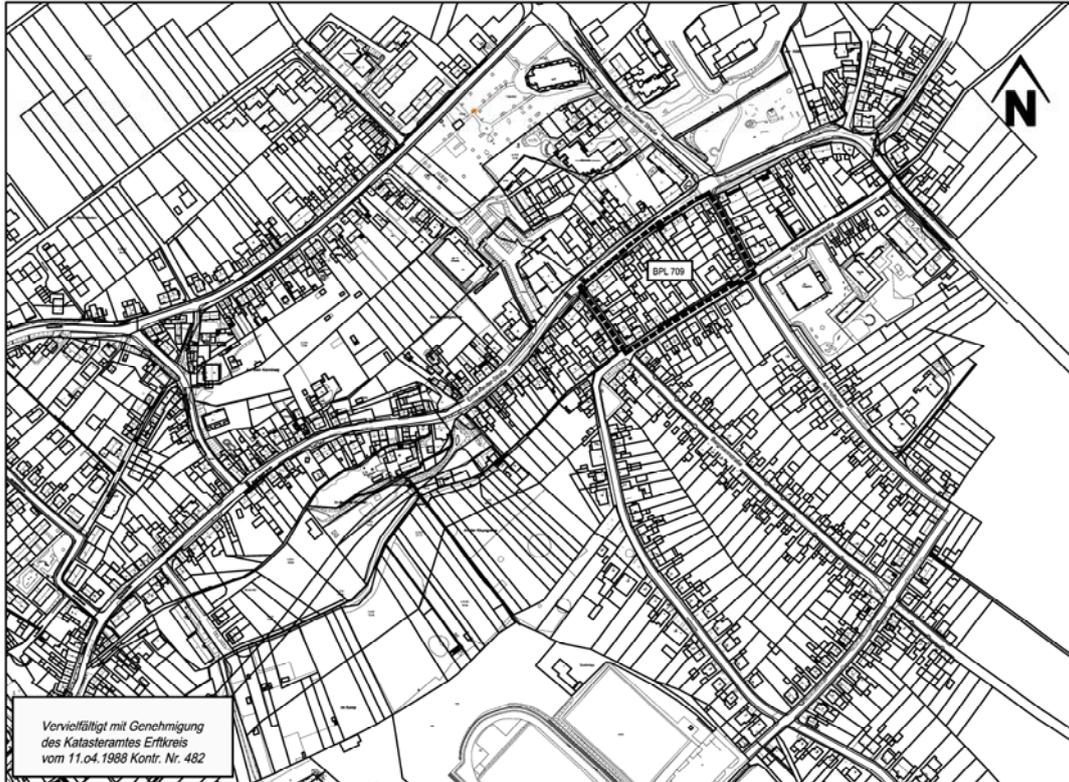
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418 im IV.
OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-425, Fax: 02233/53-185,
e-mail: jhennig@huerth.de)

Hürth, 17.06.2015



Walther Boecker
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erftkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482

 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 709 * Ernst-Rauter-Str. / Schnellemaarstr.
Aufstellungsbeschluss

MASSTAB 1: 5000		Datum: 20.11.2013	
GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GEZEICHNET
KARTIERER		GEZEICHNET	GENEBENSTÄDTLICH
		Ergebnis	

Bekanntmachung



Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs für die 1. Teiländerung des Bebauungsplans 315 c "Beselerstraße/Luxemburger Straße" in Hürth-Efferen

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung für den 2. Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplans (Bpl) 315 c beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt zwischen Beselerstraße, Luxemburger Straße, der L'Osteria und der Stadtbahntrasse der Linie 18. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a (3) BauGB wird parallel durchgeführt.

Die städtebauliche Zielsetzung der 1. Teiländerung des BPL 315 c ist eine städtebaulich geordnete Entwicklung der heutigen Brachfläche in exponierter Lage an der Hauptachse „Luxemburger Straße“ durch die Änderung der bisherigen Festsetzung „gewerbliche Nutzung“ in „gemischte Baufläche“. Dadurch wird die konkrete Realisierung eines Bauprojekts mit hochwertiger gewerblicher und Dienstleistungsnutzung sowie Wohnungen zulässig, um die langjährige Baulücke zu schließen.

Beim Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen des 2. Planentwurfs abgegeben werden können (ergänzte Hinweise Nr. 3.2 – 3.6 zu den textlichen Festsetzungen und Hürther Sortimentsliste). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wurde analog der Anwendung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die 1. Teiländerung des BPL 315 c keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB benannten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich durch die 1. Teiländerung des BPL 315 c keinerlei Anhaltspunkte.

Die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

01.07.2015 – 15.07.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den Ergänzungen des 2. Entwurfs der 1. Teiländerung zum Bpl-Entwurf 315 c abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der 2. Entwurf der 1. Teiländerung des Bpl 315 c kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr
und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden 2. Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden

montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-425, Fax: 02233/53-185, e-mail: jhennig@huerth.de)

Hürth, 17.06.2015



Walther Boecker
Bürgermeister



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

**Bebauungsplan 315c 1. Teiländerung
Aufstellungsbeschluss**

MASSTAB 1:5000	Datum : 20.11.2013		
GEMISSEN	GEPRÜFT / DATUM	REARBEITET	GEMISSEN
		Herrig	
AMTLEIT		GEZEICHNET	SONDIERSTADTAMT
		Stegemann	